



Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASGK-460.002/0021-VII/B/10/2018

Wien, 18.6.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 727/J des Abgeordneten Kai Jan Krainer, Genossinnen und Genossen**, wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz steht dem Ziel des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde mit Vorbehalt gegenüber. Es wurden die betroffenen Ministerien, Landesregierungen und Sozialpartner bereits um Stellungnahme ersucht. Fragen betreffend die Rechtsgrundlage, zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sind noch zu prüfen und werden bei der Festlegung der österreichischen Position berücksichtigt.

Fragen 5 bis 7:

Der Verordnungsvorschlag ist unklar formuliert. Inwiefern der Vorschlag Auswirkungen auf die österreichischen Rechtsnormen hat, kann daher derzeit nicht abgeschätzt werden und hängt vom Endergebnis der Verhandlungen ab.

Fragen 8 bis 11:

Der Verordnungsvorschlag wird in der Ratsarbeitsgruppe „Sozialfragen“ sowie im „Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ der EU behandelt. Die erste Sitzung in der Ratsarbeitsgruppe „Sozialfragen“ hat bereits im April stattgefunden. Dabei haben die Mitgliedstaaten eine erste Einschätzung abgegeben. Zahlreiche Mitgliedstaaten

begrüßen grundsätzlich die Idee, die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskräfte zu verbessern. Allderdings bedarf der Verordnungstext noch eingehender Diskussion.

Frage 12:

Es besteht kein konkreter Zeitplan.

Frage 13:

Es kommt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zur Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

